VERFAHRENSVERMERKE

Der Stadtrat hat am 06.03.1995 die Aufstellung des Bebauungsplanes gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes vom 12.06.1995 wurde mit der Begründung gem. § 3 Abs.2 BauGB vom 12.07.1995 bis 14.08.1995 öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der öffentl. Auslegung wurde am 30.06.1995 ortsüblich durch das Amtsblatt bekanntgemacht.

Die Stadt Hauzenberg hat mit Beschluß des Stadtrates vom ..... den Bebauungsplan gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Dem Landratsamt Passau wurde der Bebauungsplan mit Schreiben vom 27.5.1996 gem. § 11 Abs. 1 BauGB angezeigt.

Der Bebauungsplan wird mit dem Tage der Bekanntmachung, das ist am ..... gem. § 12 BauGB rechtsverbindlich. Das Anzeigeverfahren wurde ortsüblich am ..... bekanntgemacht.

Hauzenberg, 2.10.1996 STADT HAUZENBERG

.....
1. Bürgermeister

In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, daß der Bebauungsplan im Rathaus der Stadt Hauzenberg während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisherige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.
Eine Verletzung der im § 214 Abs.1 Satz Nr.1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, sowie von Mängeln der Abwägung, sind unbeachtlich, wenn die Verletzung der Verfahrens- und Formschriften nicht innerhalb eines Jahres und die Verletzung von Mängeln der Abwägung nicht innerhalb von 7 Jahren seit dem Inkrafttreten des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind (§ 214 Abs.1 BauGB).

Hauzenberg, 2.10.1996. STADT HAUZENBERG

.....
1. Bürgermeister

BEBAUUNGSPLAN RÖHRENDOBL STADT HAUZENBERG LKR. PASSAU

M 1:1000

PLANERSTELLUNG	E. H.	MAI 1995
ÄNDERUNG	E. H.	20.09.1995
ÄNDERUNG	M. S.	16.10.1995
ÄNDERUNG	E. H.	02.11.1995
ÄNDERUNG	E. H.	10.01.1996

ARCHITEKTURBÜRO
Dipl.-Ing. (FH)
LUDWIG A. BAUER
AM KALVARIENBERG 15